



ANKÜNDIGUNG

Geschäftszahl:
Abteilung: Öffentlichkeitsarbeit
Bearbeiter*in: Marika Ofner
DW: 16
Datum: 08. Feber 2024

Begegnungszone der Zwentendorfer Hauptstraße

Mit 14. Februar 2024 tritt unsere Begegnungszone mit ihren Regeln in Kraft. Das ist ein Meilenstein, der lange Monate von gemeinsamen Entscheidungen, von Bautätigkeiten und natürlich auch von Baulärm und Schmutz zu einem guten Abschluss führt. Die Einfahrt zur Begegnungszone ist durch eine Betonschwelle und durch Verkehrstafeln gekennzeichnet. Hier fassen wir für Sie alle Regeln zusammen.

Vorschriften einer BEGEGNUNGSZONE

(Die Vorschriften sind durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt.)

- Wir fahren **20 km/h**.
- Wir halten uns an die für Begegnungszonen vorgeschriebene **RECHTSREGEL**, also für die einmündenden Gemeindestraßen wie Schulgasse, Postgasse, Barbaragasse und Schlossgasse.
- In der Begegnungszone stehen sich **alle Verkehrsteilnehmer*innen gleichberechtigt** gegenüber. Fußgänger*innen dürfen in Begegnungszonen die gesamte Fahrbahn benützen. Dabei dürfen sie den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern. Fahrer*innen von Rädern und Elektro-Scootern ist grundsätzlich das Nebeneinanderfahren erlaubt.
- Parken und Halten: Parken und Halten ist durch die **aufgestellten Verkehrszeichen gekennzeichnet**.
- Die **Bodenmarkierungen** erfolgen bei geeignetem Wetter im Frühling. Hier werden die Parkflächen markiert und ebenso weitere Bodenelemente, um den Kindern einen Wegweiser für den Fußweg zu geben. Ein Zebrastreifen ist in einer Begegnungszone nicht vorgesehen.

Nehmen wir doch die Begegnungszone zum Anlass, Gewohnheiten abzulegen.

Hat mein Kind die Möglichkeit zu Fuß, mit dem Rad oder Scooter, dem Gemeindebus, dem Postbus oder in einer Fahrgemeinschaft zur Schule zu kommen? Muss jede Fahrt



mit dem Auto erfolgen oder kann ich auch mit dem Rad fahren? Das entlastet das Geldbörsel, schützt unsere Umwelt und sorgt für eine Verkehrsberuhigung.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Wertschätzung ist im Straßenverkehr das erste Gebot. Es ist uns bewusst, dass die neuen Regelungen – **20 km/h und Rechtsregel** – eine Verhaltensumstellung erfordern, die erst gelernt werden muss. Andere Begegnungszonen haben gezeigt, dass besonders die Umstellung auf die Rechtsregel längere Zeit in Anspruch nimmt.

Seien wir freundlich zu uns selbst und zu anderen Verkehrsteilnehmer*innen.

Mit gegenseitiger Rücksichtnahme werden wir im Sinne der Sicherheit und Verkehrsberuhigung die Umstellung gemeinsam meistern und uns darüber freuen. Denn Sicherheit, Verkehrsberuhigung mit einer gleichzeitigen Belebung des Zentrums sind der große Wunsch der Zwentendorfer*innen, wie Befragungen klar ergeben haben.



PARKPLÄTZE

gibt es in Zwentendorf siehe Plan und an ausgewiesenen Flächen auf der Hauptstraße. Der SPAR-Parkplatz ist privat und den Kund*innen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Török M.

Bürgermeisterin
Marion Török

Übrigens: Wir eröffnen das Gemeindezentrum und die Hauptstraße in einem Fest vom 24. bis 26. Mai 2024. Sie sind schon jetzt dazu herzlich eingeladen.

Alle Infos zu Begegnungszonen:

<https://www.oesterreich.gv.at/themen/mobilitaet/kfz/10/Begegnungszonen.html>

Befragungen: https://www.zwentendorf.at/Zusammen_Zwentendorf/Lebenswertes/Ergebnis_Befragung_Zentrumsentwicklung und

https://www.zwentendorf.at/Zusammen_Zwentendorf/Lebenswertes/Ergebnis_Befragung_Tempo_30

